

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 31. Januar 2018

1. Vorstellung der Integrationsbeauftragten Frau Corinna Bühler

Frau Corinna Bühler ist seit Sommer 2017 als Integrationsbeauftragte der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell mit einem Stellenumfang von 70 v.H. einer Vollzeitkraft beschäftigt.

Frau Bühler stellt sich in der Sitzung dem Gremium kurz vor und erläutert ihre derzeitigen Aufgaben. Das Hauptaufgabenfeld von Frau Bühler liegt bei der Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und allen anderen Behördenkontakten. Frau Bühler ist speziell für die Flüchtlinge mit geringen Sprachkenntnissen Anlaufpunkt für alle anfallenden täglichen Probleme. Daneben ist Frau Bühler Ansprechpartnerin für die ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Tätigen, dem Landratsamt Rottweil sowie allen weiteren Beteiligten. Dringendste Aufgabe ist neben Spracherwerb derzeit die Wohnungssuche für alle anerkannten Flüchtlinge. Ende Dezember 2017 waren in Schenkenzell 70 Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge im ehemaligen Gasthaus Sonne untergebracht. Durch anstehende Familiennachzüge ist hier auch für die nächste Zeit nicht mit sinkenden Zahlen zu rechnen.

Herr Bürgermeister Heinzelmann bedankt sich bei Frau Bühler für Ihre Arbeit, die eine echte Entlastung für die Verwaltung ist.

2. Bausachen

- Umbau und Sanierung eines ehemaligen Forsthauses, Anbau eines Carports mit Freisitz auf Flst.-Nr. 840/1

Die Bauherren beantragten den Umbau und Sanierung des ehemaligen Forsthauses. Es entsteht eine Hauptwohnung über zwei Geschosse und komplettem Dachgeschossausbau. Im Erdgeschoss ist in westlicher Richtung eine Einliegerwohnung mit separatem Zugang geplant. Im Erdgeschoss ist auf der Nordseite der Anbau eines Carports mit Freisitz vorgesehen.

Die bisher angebaute geschlossene Kläranlage wird abgebrochen und ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von mechanisch – biologisch geklärtem Abwasser in den Untergrund in Verbindung mit der Errichtung einer Pflanzenkläranlage (Vertikalfilter) mit einer Anlagengröße von 6 EW gestellt.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich (§35 BauGB) ohne Bebauungsplan.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu.

- Befreiung für errichtete Gabionenwände auf Flst.-Nr. 16

Der Bauherr hat entlang seiner Grundstücksgrenze Spannstattstraße/Dammweg und Zufahrtsweg auf die vorhandenen Betonsockel Gabionenkörbe erstellt, die als Sichtschutz dienen. Sie haben eine Gesamthöhe von ca. 2,00 m und eine Länge von

ca. 7,00 m entlang der öffentlichen Straße und ca. 1,80 m Höhe und eine Länge von ca. 3,40m im Bereich der Zufahrt. Eine weitere Gabionenwand mit einer Gesamthöhe von 2,10 m und einer Länge von ca. 6,10 m steht an der Grundstücksgrenze entlang der Kinzig. Die Körbe sind noch nicht mit Steinen verfüllt, siehe Anlage.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Spannstatt – Hochberg. Danach dürfen Einfriedigungen von Grundstücken die an öffentliche Verkehrs- oder Grünanlagen grenzen nicht höher als 1,00 m, im Übrigen nicht höher als 1,50 m sein.

Der Antragsteller beantragt in seinem Schreiben vom 06.12.2017 für die errichteten Gabionenkörbe die Befreiung der Festsetzung nach §12 Abs. 3 des Bebauungsplanes. Die jeweiligen Angrenzer haben keine Einwände gegen die Gabionenkörbe.

Verschiedene Mitglieder des Gemeinderats äußern die Meinung, dass die Gabionen wie erstellt zu hoch sind. Auch würde man sich wünschen, wenn solche Angelegenheiten vom Bauherrn im Vorfeld mit der Gemeinde abgesprochen werden. Der Gemeinderat ist bestrebt, eine einheitliche Linie auch für ähnlich gelagerte Fälle festzulegen.

Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, keine komplette Befreiung für die Gabionen beim Flst.Nr. 16 zu erteilen. Es wird festgelegt, dass die Gabionen eine Höhe von 1,50m nicht überschreiten dürfen.

3. Weiteres Vorgehen Baugebiet „Oberdorf-West, 3. Erweiterung“

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 13. Dezember die Abwägung durchgeführt und die Satzung zum Bebauungsplan Oberdorf-West 3. Erweiterung beschlossen hat, arbeitet das beauftragte Ingenieurbüro derzeit an der Erschließungsplanung.

Herr Bürgermeister Heinzelmann erläutert den Terminplan für die weitere Erschließung. Das Erstellen der Planung und des Leistungsverzeichnisses soll bis Ende Februar abgeschlossen sein, so dass die Ausschreibung dann erfolgen kann. Der Gemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung über darüber entscheiden, welche Teile der Erschließungsstraße im ersten Bauabschnitt gebaut werden sollen. Mit den Ausschreibungsergebnissen und der Auftragsvergabe wird dann im April gerechnet. Ziel muss es sein, dass nach der Abschlussprüfung mit der unteren Naturschutzbehörde im Mai über die im Raum stehenden Ausgleichsmaßnahmen, zeitnah mit der Erschließung begonnen werden kann. Nach dem derzeitigen Bauzeitenplan wird mit einer Fertigstellung der Erschließungsanlagen im November gerechnet. Hierbei wurden jedoch großzügige Fristen für die ausführenden Firmen vorgesehen, eventuell ist auch eine frühere Fertigstellung möglich.

Von Seiten des Gemeinderates wird angemerkt, dass es wünschenswert wären, dass komplette Gebiet in einem zu erschließen, der derzeitige finanzielle Rahmen dies jedoch nicht zulässt.

Die Vergabe der Bauplätze soll nach dem zeitlichen Eingang der Interessensbekundung erfolgen. Alle Interessenten erhalten die Möglichkeit, 3

Bauplätze als Prioritäten festzulegen, anhand dieser werden die Bauplätze entsprechend vergeben.

Der Gemeinderat befürwortet das geplante, weitere Vorgehen.

4. Bestellung von Bürgermeister Bernd Heinzelmann zum Eheschließungsstandesbeamten

Herr Bürgermeister Bernd Heinzelmann hat am 12. Januar 2018 sein Amt bei der Gemeinde Schenkenzell angetreten. Gem. § 2 Abs. 3 PStG i.V.m. § 1 Abs. 4 PStG-DVO können Gemeinden den Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten für ihren Zuständigkeitsbereich bestellen.

Der Gemeinderat bestellt Herrn Bernd Heinzelmann zum Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde Schenkenzell.

5. Information zu Schäden aufgrund des Hochwassers vom 05. Januar 2018

Herr Bürgermeister Heinzelmann berichtet zu den einzelnen Schäden des Hochwassers und Unwetters vom 05.01.2018. Für die Maßnahmen die bereits beziffert werden können, wird mit Schäden von rund 20.000 € gerechnet. Hierbei unberücksichtigt sind einige größere Maßnahmen, u. A. die Behebung der Schäden an der neuen Heubachtalbrücke. Wegen des Unwetters/Hochwassers waren Schäden an der Geschiebesperre Stockmühlebach/Langenbach, am Wehrschütz Mühlekanal, Uferrutschungen am Kaltbrunner und Wittichertalbach und Ausspülungen Grubersgrund unterhalb Müllerswald sowie eine Hangrutschung am Burgfelsenweg entstanden.

6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Das Landratsamt Rottweil hat mit Schreiben vom 24.01.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 bestätigt und die geplante Kreditaufnahme sowie die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

- Im Rahmen der Umbauarbeiten beim Gasthof Martinshof wurde festgestellt, dass auch die Elektroinstallation der gemeindeeigenen Sirenenanlage an dem Gebäude erneuert werden muss. Hierfür liegt ein Kostenvoranschlag von 1.600 € vor. Es ist nun zu überlegen, ob die Sirenenanlage erhalten werden soll oder abgebaut wird. Eine Verpflichtung zum Erhalt der Sirene gibt es nicht mehr, die Sirenenanlage in Schenkenzell ist bereits nicht mehr funktionsfähig.

Von Seiten einiger Gemeinderäte wird darauf hingewiesen, dass die Sirene zum Warnen der Bevölkerung bei besonderen Gefahrenlagen durchaus hilfreich ist auch wenn die Alarmierung der Feuerwehr mittlerweile über die Funkmeldeempfänger erfolgt.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, die Rückbaukosten für die Sirenenanlage zu ermitteln und wenn diese im Vergleich kostengünstiger ausfallen, die Anlage abzubauen. Sollten die Rückbaukosten ähnlich hoch ausfallen wie die Erneuerung der Elektroninstallation, wird die Anlage belassen.

- Die Firma Vodaphone hat mitgeteilt, dass der Mobilfunkmast im Bereich Rothalde ausgebaut wird.
- Gemeinderat Maier weist darauf hin, dass der Breitbandausbau erfolgreich war und die Internetanbindung auch in den Außenbereichen gut funktioniert.
- Gemeinderätin Sum dankt allen Vereinen, Helfern und Mitwirkenden der Verabschiedung und Amtseinsetzung des Bürgermeisters am 12.01.2018 für die Mühe und für einen schönen und stimmungsvollen Abend.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 28. Februar 2018 statt.